

Einfache Anfrage, Peter Olibet (SP)

„Eiszauber“ auf der Kreuzbleiche: ein ökologischer Unsinn und ein massiver Eingriff in den öffentlichen Raum

Von November bis Ende Januar betreibt ein Lokalradio auf Kreuzbleiche eine temporäre Eisbahn mit Gastrobetrieb. Die Stadt St.Gallen, namentlich die Dienststelle Sport, hilft tatkräftig mit: „In der Dienststelle Sport packen wir auch immer wieder grössere Projekte an, so dass wir dem Sport in St.Gallen möglichst gute Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen können.“ (siehe stadt.sg.ch). Eines dieser Projekte ist der sogenannte „Eiszauber“ auf der Kreuzbleiche.

Dieser kommerzielle Anlass ist ein massiver Eingriff in den öffentlichen Raum.

Während der Aufbau-, Abbau- und der gesamten Betriebszeit (insgesamt 3 Monate) ist die Quer- und Längsverbindung auf der Kreuzbleiche für Fussgängerinnen und Velofahrer nicht benutzbar. Die Lärm- und Lichtemissionen beeinträchtigen die direkten Anwohnerinnen und Anwohner und die gesamte Kreuzbleiche, die gerade auch bei Schnee von vielen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern als zauberhafte Winterlandschaft und Erholungsraum geschätzt wird.

Dieser Anlass ist nicht mit dem städtischen Energiekonzept 2050 vereinbar.

Zur Kühlung der Eisfläche wird extrem viel Energie verbraucht. Das Material für den Aufbau der Eisfläche und des Gastrobetriebes, der verniedlichend „Alp-Chalet“ genannt wird, wurde z.B. aus der Slowakei und Holland mit riesigen Sattelschleppern angeliefert.

Dieser Anlass konkurriert das städtische Angebot im Lerchenfeld.

Mit vermeintlich attraktiven Angeboten für Familien und städtische Schulen lockt der Lokal-sender Besucherinnen und Besucher von der städtischen Eishalle weg. Die Schulverwaltung unterstützt dieses Konkurrenzangebot noch und leiht dem „Eiszauber“ Schlittschuhe aus (siehe tagblatt.ch, 4.9.2018)

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen und Überlegungen haben Stadtrat und Verwaltung diesen Anlass bewilligt? Welche Bewilligungen waren dafür notwendig?
2. Welche Auflagen wurden der Betreiberin von seitens der Stadt gemacht?
3. Welche Unterstützung (finanzielle, materielle und organisatorische) leistet die Stadt St.Gallen und die Stadtwerke? Wie werden diese der Betreiberin verrechnet?
4. Weshalb darf ein privates Angebot die Gehwege auf der Kreuzbleiche während drei Monaten sperren und welche Kosten muss die Betreiberin für den übermässigen Gebrauch von öffentlichem Grund übernehmen?
5. Wie ist dieser Anlass mit dem Energiekonzept 2050 vereinbar?
6. Welche Rolle spielt die Dienststelle Sport bei diesem Anlass? Weshalb wird ein Angebot unterstützt, das direkt die eigenen Angebote konkurriert? Wird der ermässigte Preis für städtische Schulen subventioniert?
7. Wird der Anlass auch im kommenden Winter wieder bewilligt?

St.Gallen, 18. November 2018